



Ordnung für den Sportbetrieb

§ 1 VORWORT

Grundlage für den Sportbetrieb im BSKV-Bezirk Oberfranken bilden

- die Ordnungen des DKB
- die Ordnungen des DKBC
- die Ordnungen des BSKV
- die Ordnungen des BSKV-Bezirk Oberfranken
- sowie getroffene Beschlüsse der Bezirksvorstandschafft, des Bezirkssportausschusses und ergänzende Entscheidungen des 1. Bezirkssportwarts, des 2. Bezirkssportwarts und des Bezirksjugendwarts.

§ 2 PUNKTSPIELBETRIEB

- 2.1 Der Punktspielbetrieb auf Bezirksebene wird in Bezirksligen durchgeführt; und zwar mit Klubmannschaften - Männer - in drei Spielklassen, der Bezirksoberliga Oberfranken, Bezirksliga Oberfranken sowie den Bezirksligen A, der Punktspielbetrieb mit Klubmannschaften - Frauen - in zwei Spielklassen, der Bezirksoberliga Oberfranken und den Bezirksligen A. Die Zuordnung zu den Spielklassen richtet sich nach dem darunter liegenden Kreisspielbetrieb. Der Punktspielbetrieb auf Kreisebene ist in der Kreisordnung für den BSKV-Bezirk Oberfranken geregelt. Darüber entscheiden die Kreise im Rahmen der Ordnungen des DKB, DKBC, BSKV und des BSKV-Bezirk Oberfranken in Absprache mit den zuständigen Bezirksorganen. Die höchste Spielklasse in den Kreisen ist die Kreisliga.
- 2.2 Die Ligen der Männer und Frauen auf Bezirksebene spielen jeweils mit zehn Mannschaften. Über Abweichungen von der Anzahl der Mannschaften entscheidet der Bezirkssportausschuss in begründeten Ausnahmefällen. Im Jugendspielbetrieb sind für die Festlegung der Anzahl der Mannschaften in den Ligen die Jugendorgane zuständig. In der Bezirksoberliga Männer und Frauen, sowie der Bezirksliga Oberfranken Männer wird mit 6er Mannschaft gespielt. In diesen Ligen ist das Spiel über mindestens vier Bahnen durchzuführen. In den übrigen Bezirksligen wird mit 4er Mannschaften gespielt, die Austragung der Spiele ist in diesen Ligen auch über 2 Bahnen möglich. In allen Bezirksligen werden je Spieler 120 Wurf mit internationalem Wertungssystem gespielt.
- 2.3 Die jeweiligen Spielzeiten in den Bezirksspielklassen werden vom Bezirkssportausschuss beschlossen und sind dem Rundschreiben Spielzeiten im BSKV-Bezirk Oberfranken zu entnehmen. Abweichungen der oben festgelegten Spieltage und Spielzeiten können nur in begründeten Einzelfällen durch den Bezirkssportausschuss zugelassen werden. Die Spieltage und Spielzeiten im Spielbetrieb der Jugend werden von den zuständigen Jugendorganen festgelegt.
- 2.4 Der Auf- und Abstieg aller Spielklassen der Frauen und Männer auf Bezirksebene ist in den Ordnungen des DKBC sowie des BSKV geregelt.
- 2.5 a) Der Spielbericht ist in der Sportwinner-Online-Datenbank des BSKV bei Männerligen bis spätestens Samstag, 23:30 Uhr des jeweiligen Spieltages und bei Frauenligen bis spätestens Sonntag, 20:30 Uhr des jeweiligen Spieltages einzugeben und abzuschließen (=Status „Abnahmebereit“). Zusätzlich ist der Spielbericht als PDF-Datei in den genannten Fristen an den Spielleiter zu mailen. (Ausgenommen von dieser Regelung sind Männermannschaften, die ihren Spieltag sonntags durchführen. Diese haben ihre Datei bis spätestens Sonntag, 20:30 Uhr des jeweiligen Spieltages an die im Rundschreiben „Meldewesen“ aufgeführten Personen zu mailen.)
- b) Mannschaften, die die Sportwinner-Online-Datenbank nicht nutzen können, müssen den Spielbericht innerhalb der unter Punkt 2.5.a) genannten Fristen als weiterverarbeitbare Datei an den Spielleiter mailen. Als weiterverarbeitbare Datei ist einzig der aktuelle DKBC Excel-Spielbericht genehmigt. Abweichungen werde wie nicht gemeldete Berichte behandelt.
- 2.6 **Spielerleichterungen für den Kreisspielbetrieb (ab Saison 2018-2019):**
- Spielerinnen und Spieler einer gemischten Mannschaft (männlich und weiblich) haben in der Saison 2018-2019 insgesamt acht Aushilfeinsätze (in eine höhere Mannschaft).



Ordnung für den Sportbetrieb

Nach einem absolvierten vierten Aushilfseinsatz kann die Spielerin oder der Spieler jedoch nicht mehr im Bezirk oder höher eingesetzt werden.

Hat eine Spielerin oder ein Spieler mehr als vier Aushilfseinsätze, so ist eine Ummeldung der Spielerin oder des Spielers (mittels Krankheit, Härtefall oder nach der Vorrunde) in eine Mannschaft, die höher als „Kreisliga“ spielt, ausgeschlossen.

- 2.7 Für das Meldewesen im Rahmen des Punktspielbetriebes im Bezirk Oberfranken wird ein Rundschreiben veröffentlicht, in dem die Meldeabläufe verbindlich festgelegt werden.
- 2.8 Für die Ansetzung von Punktspielen im Bezirk Oberfranken werden verbindliche Zeiten festgelegt, die für die Dauer eines Spieles angesetzt werden. Die jeweilige Spieldauer wird im Rundschreiben „Spielzeiten“ veröffentlicht. Abweichungen von einer Spieldauer können bis 15. Juni eines Jahres beim Bezirkssportausschuss beantragt werden.
- 2.9 Der BSKV-Bezirk Oberfranken ist für den gesamten Jugendspielbetrieb sowohl auf Bezirks- als auch auf Kreisebene verantwortlich. Die Zuständigkeit für den Jugendspielbetrieb auf Kreisebene kann an die Kreise delegiert werden. Im Übrigen gelten die Ordnungen des DKB, DKBC, BSKV, BSKV-Bezirk Oberfranken, insbesondere die Spielbetriebsordnung des BSKV-Bezirk Oberfranken.

§ 3 EINZELMEISTERSCHAFT

- 3.1 Einzelmeisterschaftswettbewerbe werden zur Ermittlung der Oberfränkischen Meister und Platzierten in folgenden Disziplinen durchgeführt:
- Jugend U14 und U18 männlich und weiblich
 - U23 männlich und weiblich
 - Frauen und Männer
 - Seniorinnen A, B und C
 - Senioren A, B und C
 - Tandem Frauen, Männer und Mixed
 - Sprint männlich und weiblich
 - Tandem Mixed (int.)

Die Wurfzahl der einzelnen Disziplinen richtet sich nach der Durchführung der Wettbewerbe auf BSKV-Ebene. Der Austragungsmodus kann im Bezirk Oberfranken jedoch abweichen. Hierüber entscheidet der Bezirkssportausschuss. Ergänzend zu den nachfolgenden grundsätzlichen Regelungen werden für jeden Wettbewerb durch den 1. Bezirkssportwart Durchführungsbestimmungen erlassen.

Bei den Wettbewerben U23 männlich und weiblich, Frauen und Männer, Seniorinnen A, B und C, Senioren A, B und C, Sprint männlich und weiblich sowie Tandem Mixed (int) können keine Ausländer an den Start gehen.

a.) Wettbewerbe U23 männlich, U23 weiblich, Männer und Frauen

Die benannten Wettbewerbe werden im internationalen KO-System durchgeführt.

Zur Ermittlung der Finalteilnehmer wird eine Qualifikation durchgeführt. Bei den Einzelmeisterschaften der Aktiven gilt eine Einspielzeit von 5 Minuten. Nach einer Qualifikation (16 Starter) starten die 8 Qualifikanten im KO-System gegeneinander. Bei der Qualifikation gilt die Gesamtwertung. Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst das bessere Räumergebnis, danach die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis einer Wurfserie zu Ungunsten des Starters gewertet.

Ab dem Halbfinale (8 Starter) wird im festgelegten KO-Modus nach internationalem Wertungssystem gespielt. Im Finale (4 Starter) treffen die Sieger des Halbfinals aufeinander. Die vier Spieler des Finales spielen um die Bezirksmeisterschaft.



Ordnung für den Sportbetrieb

Wertung des Finals: Im Finale treten vier Spieler direkt gegeneinander an. Anstelle von einem Satzpunkt erhält der Beste pro Satz 4 SP, der Zweiplatzierte 3 SP, der Drittplatzierte 2 SP und der Schwächste eines Satzes 1 SP. Somit kann ein Spieler maximal 16 SP erzielen (4x4SP). Sollte das Ergebnis von zwei oder drei Spielern gleich sein, werden die SP addiert und durch die Spieleranzahl geteilt. (Bsp. Spieler 1 156 = 4 SP, Spieler 2 und 3 jeweils 144 = jeweils 2,5 SP / 3+2 SP = 5 durch 2 = 2,5 SP, Spieler 4 122 = 1 SP).

b.) Wettbewerbe Senioren A / B / C und Seniorinnen A / B / C

Die benannten Wettbewerbe werden in einem Vorlauf und einem Endlauf ausgetragen.

Im Vorlauf gehen in den Altersklassen Senioren A/B/C sowie Seniorinnen A/B/C zwölf Starterinnen und Starter in jeder Altersklasse an den Start.

Die Starter mit den acht besten Ergebnissen im Vorlauf qualifizieren sich für den Endlauf. Tritt ein Qualifikant zum Endlauf nicht an, rückt jeweils der Nächstplatzierte des Vorlaufs nach. Die Platzierungen ergeben sich nach den Bestimmungen der DKBC-Sportordnung. Die Wettbewerbe der Altersklasse Senioren B und C werden an zwei Wochenenden durchgeführt.

c.) Wettbewerbe Tandem Männer, Frauen und Mixed (alt)

Die benannten Wettbewerbe werden im internationalen KO-System durchgeführt.

Die Meisterschaft teilt sich in eine Qualifikation und eine KO-Runde.

Bei den Einzelmeisterschaften Tandem gilt eine Einspielzeit von 5 Minuten. Gespielt werden in der Qualifikation und in der Finalrunde (KO-System) 1 x 120 Würfe kombiniert (4 Wurfserien x 30 Würfe) über vier Bahnen.

In der Qualifikation wird das Gesamtergebnis der vier Wurfserien gewertet und die Platzierungen für den K.O.-Modus ermittelt. Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis einer Wurfserie zu Ungunsten des Starters gewertet. Für die Finalrunde qualifizieren sich die Plätze 1 bis 8 der Qualifikation. Die Paare des Halbfinals ergeben sich anhand der Platzierung aus der Qualifikation (1. Platz gegen 8. Platz, 2. Platz gegen 7. Platz, usw.).

Wertung im Halbfinale: Gespielt werden pro Paar 4 x 30 Kugeln auf Abräumen mit Punktwertung im KO-Modus. Sieger ist das Paar mit 2,5 oder mehr Satzpunkten. Bei Gleichheit der Satzpunkte (2:2) gewinnt das Paar mit der besseren Gesamtkegelzahl. Sollte am Ende einer Runde zwischen beiden Paaren Gleichheit bei den Satzpunkten und der Gesamtkegelzahl bestehen, so wird ein „Sudden Victory“ ausgetragen. Dabei spielt jeder Spieler des Paares jeweils einen Wurf in die Vollen. Das Paar auf der linken Bahn beginnt. Bei Kegelgleichheit erfolgt Bahnwechsel und der „Sudden Victory“ wird bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Sieger der Halbfinals spielen um die Bezirksmeisterschaft und ermitteln die Platzierungen nach den folgenden Regelungen.

Wertung des Finals: Im Finale treten vier Paare direkt gegeneinander an. Anstelle von einem Satzpunkt erhält der Beste pro Satz 4 SP, der Zweiplatzierte 3 SP, der Drittplatzierte 2 SP und der Schwächste eines Satzes 1 SP. Somit kann ein Paar maximal 16 SP erzielen (4x4SP). Sollte das Ergebnis von zwei oder drei Paaren gleich sein, werden die SP addiert und durch die Spieleranzahl geteilt. (Bsp. Spieler 1 156 = 4 SP, Spieler 2 und 3 jeweils 144 = jeweils 2,5 SP / 3+2 SP = 5 durch 2 = 2,5 SP, Spieler 4 122 = 1 SP).

An den Wettbewerben Tandem Männer, Frauen und Mixed (alt) können auch Spielerinnen und Spieler der Altersklasse U18 teilnehmen.

d.) Wettbewerbe Sprint männlich und Sprint weiblich

Die benannten Wettbewerbe werden im internationalen KO-System durchgeführt.

Die Meisterschaft teilt sich in eine Qualifikation und eine KO-Runde.



Ordnung für den Sportbetrieb

Bei den Einzelmeisterschaften Sprint gilt eine Einspielzeit von 3 Minuten. Es werden grundsätzlich 2 Sätze gespielt. Pro Satz: 10 Wurf Volle und 10 Wurf Abräumen. Wechsel der Bahnen nach einer Wurfserie (20 Wurf / 10 Wurf Volle und 10 Wurf Abräumen kombiniert) mit dem Gegner.

In der Qualifikation wird das Gesamtergebnis beider Sätze gewertet und die Platzierungen für den KO-Modus ermittelt. Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst das bessere Räumergebnis, danach die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis einer Wurfserie zu Ungunsten des Starters gewertet.

In der Finalrunde wird im KO-System nach den internationalen Bestimmungen gespielt. Die Paare dieser Finalrunde ergeben sich anhand der Platzierung aus der Qualifikation (1. Platz gegen 16. Platz, 2. Platz gegen 15. Platz, usw.).

Wertung in der Finalrunde (KO-System): Pro Wurfserie (20 Wurf) wird ein SP vergeben. Der Spieler mit dem höheren Ergebnis erhält einen SP. Ist das Ergebnis gleich, wird unverzüglich ein Sudden Victory über 1 Wurf absolviert (Spieler links beginnt).

Sollte auch der Sudden Victory keine Entscheidung bringen, wird dies solange fortgesetzt, bis eine Unterscheidung durch die Kegelzahl möglich ist (Der Startspieler wechselt bei jedem weiteren Sudden Victory. Es erfolgt kein Bahnwechsel). Sieger des direkten Duells nach 40 Würfeln ist, wer 2 SP erringen konnte.

Endet das Duell mit 1:1 SP wird zur Ermittlung des Siegers ein Sudden Victory über 3 Würfe absolviert. (Spieler links beginnt). Sollte nach 3 Würfeln wieder Gleichheit bestehen, wird die Bahn gewechselt und der Sudden Victory über 3 Würfe wiederholt. Dies geschieht bis eine Unterscheidung möglich ist. (Es beginnt immer die linke Bahn. Die Würfe erfolgen abwechselnd.)

e.) Wettbewerbe Tandem Mixed (international)

Die benannten Wettbewerbe werden im internationalen KO-System durchgeführt.

Die Meisterschaft teilt sich in eine Qualifikation und eine KO-Runde.

Bei den Einzelmeisterschaften Tandem Mixed (international) gilt eine Einspielzeit von 3 Minuten. Gespielt werden in der Qualifikation und in der Finalrunde (KO-System) 1 x 60 Würfe kombiniert (2 Wurfserien x 30 Würfe) über zwei Bahnen. Die erste Wurfserie beginnt der Spieler; die zweite Wurfserie beginnt die Spielerin. Nach Abspielder Kugel nimmt der Athlet die nächste Kugel für seinen Partner auf und gibt diesem die Kugel. Nach 30 Würfeln wird die Bahn gewechselt.

In der Qualifikation wird das Gesamtergebnis beider Wurfserien gewertet und die Platzierungen für den KO-Modus ermittelt. Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst das bessere Räumergebnis, danach die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis einer Wurfserie zu Ungunsten des Starters gewertet. In der Finalrunde wird im KO-System nach den internationalen Bestimmungen gespielt. Die Paare dieser Finalrunde ergeben sich anhand der Platzierung aus der Qualifikation (1. Platz gegen 16. Platz, 2. Platz gegen 15. Platz, usw.).

Wertung in der Finalrunde (KO-System): Pro Wurfserie (30 Wurf) wird ein SP vergeben. Das Tandem-Paar mit dem höheren Ergebnis erhält einen SP. Ist das Ergebnis gleich, wird unverzüglich ein Sudden Victory über 1 Wurf absolviert. (Tandem-paar links beginnt. Das Tandem entscheidet selbst, wer von beiden Spielern den Wurf im 1. SV abgibt.). Sollte auch der Sudden Victory keine Entscheidung bringen, wird dies solange fortgesetzt, bis eine Unterscheidung durch die Kegelzahl möglich ist.

Der Spieler des Tandempaares wechselt nach jedem Wurf im SV. Der Startspieler – wer zuerst im SV spielt - wechselt bei jedem weiteren Sudden Victory.

Sieger des direkten Duells nach 60 Würfeln ist, wer 2 SP erringen konnte. Endet das Duell mit 1:1 SP wird zur Ermittlung des Siegers ein Sudden Victory über 2 Würfe absolviert. (Tandem-paar links beginnt, jeder Spieler muss einen Wurf spielen). Sollte nach 2 Würfeln wieder Gleichheit bestehen, wird die Bahn gewechselt und der Sudden Victory über 2 Würfe wiederholt. Dies geschieht bis eine Unterscheidung durch die Kegelzahl möglich ist. (Die linke Bahn beginnt, dann folgt ein Wurf der rechten Bahn ehe der zweite Wurf zunächst wieder die linke Bahn vorlegt und die rechte Bahn nachwirft. Die Würfe erfolgen abwechselnd.)



Ordnung für den Sportbetrieb

f.) Wettbewerbe Jugend Einzel U18 und U14

Die benannten Wettbewerbe werden in einem Vorlauf und einem Endlauf ausgetragen.

Im Vorlauf gehen in den Altersklassen U18 männlich und weiblich sowie U14 männlich und weiblich jeweils 16 Starterinnen und Starter an den Start.

Die Starter mit den acht besten Ergebnissen im Vorlauf qualifizieren sich für den Endlauf. Tritt ein Qualifikant zum Endlauf nicht an, rückt jeweils der Nächstplatzierte des Vorlaufes nach. Die Platzierungen ergeben sich nach den Bestimmungen der DKBC-Sportordnung.

Ergänzend zu diesen grundsätzlichen Regelungen werden vom 1. Bezirksjugendwart separate Durchführungsbestimmungen erlassen.

3.2 Teilnahmeberechtigt zu den Einzelmeisterschaften sind die von den Kreisen gemeldeten Starter. Die Zuteilung der Startplätze an die Kreise für die oben genannten Disziplinen (mit Ausnahme Senioren A/B/C, Seniorinnen A/B/C und Jugend) richtet sich nach der jährlich gleichbleibenden Grundzuteilung und den Platzierungen im Endlauf des Vorjahres:

• Grundzuteilung je Kreis (2 Starter)	=	8 Starter
• Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 7)	=	7 Starter
• Titelverteidiger aus dem Vorjahr (persönliches Startrecht)	=	1 Starter
• Gesamt	=	16 Starter

Die Zuteilung der Startplätze an die Kreise für die Altersklassen Senioren A/B/C und Seniorinnen A/B/C richtet sich nach der jährlich gleichbleibenden Grundzuteilung und den Platzierungen im Endlauf des Vorjahres:

• Grundzuteilung je Kreis (2 Starter)	=	8 Starter
• Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 3)	=	3 Starter
• Titelverteidiger aus dem Vorjahr (persönliches Startrecht)	=	1 Starter
• Gesamt	=	12 Starter

Im Jugendbereich kann aufgrund von Startplätzen für den Bezirkskader von der Anzahl der Starter und vom Zuteilungsschlüssel, nicht jedoch von der Zuteilung an die Kreise, abgewichen werden. Entscheidungen über Abweichungen treffen die zuständigen Jugendorgane:

• Grundzuteilung je Kreis (2 Starter)	=	8 Starter
• Endlauf des Vorjahres (Platz 1 bis 4)	=	4 Starter
• Titelverteidiger aus dem Vorjahr (persönliches Startrecht)	=	1 Starter
• Plätze für den Bezirkskader	=	3 Starter
• Gesamt	=	16 Starter

Der Titelverteidiger in der Disziplinen Tandem Männer, Tandem Frauen, Tandem Mixed (alt) und Tandem Mixed (international) kann nur in der Paarzusammensetzung an den Start gehen, wie auch im Meisterschaftsjahr des Titelgewinns an den Start gegangen wurde.

Bei Nichtantritt in einem Endlauf geht die Zuteilung im Folgejahr analog den Ordnungen des DKBC und BSKV auf den Nächstplatzierten über.

Ein Vorstart bei den Meisterschaften aus privaten Gründen ist generell nicht möglich. Vorstarts wegen Abberufung in höhere Kader bzw. Wettbewerbe können nur bei Meisterschaften ohne KO-System gewährt werden. In Wettbewerben mit KO-System besteht grundsätzlich keine Möglichkeit eines Vorstarts.

Der Titelverteidiger kann sein persönliches Startrecht aus dem Vorjahr nur wahrnehmen, wenn kein Wechsel der Altersklassen (zum Beispiel von U14 in U18) erfolgt ist.



Ordnung für den Sportbetrieb

Falls ein Titelverteidiger sein persönliches Startrecht nicht wahrnimmt, geht der Startplatz an den Kreis, der in Folge der Platzierungen des Vorjahres einen Platz zugesprochen bekommt, bei der Jugend an den Bezirkskader.

- 3.3 In den Disziplinen Seniorinnen und Senioren A, B und C ist es gestattet mit Lochkugel an den Wettbewerben teilzunehmen. Eine Qualifikation zu den weiterführenden Meisterschaften ist nur in der Altersklasse Senioren C / Seniorinnen C möglich.
- 3.4 Sportkameraden, die an den Bezirksmeisterschaften Einzel, Sprint oder Tandem bei Vor- und Endlauf bzw. bei einem Start in irgendeiner der KO-Runden unentschuldigt fehlen, werden im darauffolgenden Sportjahr für alle Einzelmeisterschaften auf Bezirksebene gesperrt. Zudem wird an den Kreis des fehlenden Spielers eine Ahndung mit einer Geldbuße nach der Gebührenordnung verhängt. Disqualifizierte Sportkameraden sind ebenfalls für das darauffolgende Sportjahr gesperrt, werden aber nicht mit einer Geldbuße belegt.
- 3.5 Die Sieger der Wettbewerbe werden als „oberfränkischer Meister“ geehrt. Sie qualifizieren sich zur Teilnahme an den Bayerischen Meisterschaften. Darüber hinaus erhalten die Nächstplatzierten ein Startrecht bei den Bayerischen Meisterschaften im Rahmen der dem BSKV-Bezirk Oberfranken zustehenden Startplätze.
- 3.6 Alle Teilnehmer des BSKV-Bezirk Oberfranken an den Bayerischen Meisterschaften müssen bis zum Startantritt auf bayerischer Ebene eine Anti-Doping-Vereinbarung (ADV) unterzeichnen. Sollte ein Spieler auf Grund einer nichtvorgelegten ADV kein Startrecht an bayerischen Meisterschaften erhalten und der Startplatz des Bezirk Oberfranken verfallen, wird der betroffene Spieler im darauffolgenden Sportjahr für alle Bezirkswettbewerbe auf Bezirksebene gesperrt.
- 3.7 Die Meisterschaften sind von Schiedsrichtern mit mindestens Leistungsklasse B zu leiten. Für die Bereitstellung der Schiedsrichter ist in erster Linie der Ausrichter verantwortlich. Sollte dieser keine Schiedsrichter zur Verfügung stellen, werden vom Bezirksschiedsrichterwart verbindlich Schiedsrichter für die jeweilige Meisterschaft eingeteilt.
- 3.8 Die Startgebühren für jegliche Art von Einzelmeisterschaften werden nach Abschluss der Meisterschaften den Kreisen in Rechnung gestellt. Grundlage für die Rechnungsstellung sind alle gemeldeten Spielerinnen und Spieler eines Kreises sowie Startplätze, die durch den Kreis nicht besetzt werden konnten und nicht mindestens sieben Tage vor den Meisterschaften zurückgegeben wurden.

§ 4 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

- 4.1 Die Bezirksmeisterschaften für Vereinsmannschaften Seniorinnen und Senioren A und B werden getrennt von den Einzelmeisterschaften durchgeführt. Hierfür werden vom 1. Bezirkssportwart separate Durchführungsbestimmungen erlassen. Diese richten sich in Belangen der Wurfzahl und des Spielsystems nach der Durchführung des Wettbewerbes auf BSKV-Ebene.
- 4.2 Sämtliche Spiele, Turniere bzw. Wettbewerbe der Mannschaftsmeisterschaften sind mindestens über vier Bahnen durchzuführen.
- 4.3 Das Lochkugelspiel im Seniorenpokal ist für Spielerinnen und Spieler der Altersklassen Senioren A/B/C sowie Seniorinnen A/B/C gestattet.

Im Wettbewerb „Bezirksmeisterschaften für Vereinsmannschaften der Senioren“ ist es lediglich Spielerinnen und Spielern der Altersklasse Senioren C / Seniorinnen C erlaubt, die Lochkugel zu verwenden.

Beim Kreisklassenpokal kann ein Start ab der Altersklasse U23 mit der Lochkugel absolviert werden.



Ordnung für den Sportbetrieb

- 4.4 Wegen des Schiedsrichtereinsatzes gilt 3.7 entsprechend.
- 4.5 Senioren C/B können entgegen ihrer Altersklassenzugehörigkeit in Senioren B/A – Mannschaften eingesetzt werden. Eine Altersklassenerklärung ist auf Bezirksebene nicht erforderlich. Der Spieler oder die Spielerin spielen sich jedoch für alle Mannschaftswettbewerbe des Bezirks in der Altersklasse für die jeweilige Saison fest, in der sie die erste Wertungskugel abgegeben haben. Diese Senioren B/A – Zuordnung gilt nicht für die Einzelmeisterschaften der Senioren C/B. Der Altersklassenwechsel ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Ein Einsatz in einer anderen Altersklasse nach erfolgtem Einsatz führt automatisch zur Streichung des Ergebnisses.
- 4.6 Die Jugend ermittelt nach Abschluss der Punktspielserie den oberfränkischen Bezirksmannschaftsmeister in den Disziplinen Jugend U14 und U18. Hierfür werden vom 1. Bezirksjugendwart separate Durchführungsbestimmungen erlassen.

§ 5 POKALWETTBEWERBE

- 5.1 Der Seniorenpokal wird in den Disziplinen Seniorinnen und Senioren A und B ausgetragen. Hierfür werden vom 1. Bezirkssportwart separate Durchführungsbestimmungen erlassen.
- 5.2 Die oberfränkischen Kreisklassenpokalsieger Männer und Frauen werden auf Turnierbasis ausgespielt. Hierfür werden vom 1. Bezirkssportwart separate Durchführungsbestimmungen erlassen.
- 5.3 Wegen des Schiedsrichtereinsatzes gilt für die Wettbewerbe Kreisklassenpokal und Bezirkspokal der Jugend U18 3.7 entsprechend.
- 5.4 Pokalwettbewerbe oder andere Turniere, die außerhalb des regulären Spielbetriebes durchgeführt werden sollen, müssen vom Ausrichter beim 1. Bezirkssportwart genehmigt werden. Einzelheiten über Vorgaben und Voraussetzungen für solche Turniere werden in den „Bestimmungen zur Genehmigung von Turnieren“ verbindlich festgelegt.

§ 6 WETTBEWERBSVERGABE

- 6.1 Die Ausrichtung der Wettbewerbe nach § 2 bis 4 wird jeweils einem Verein oder Klub übertragen. Hierzu erfolgt unter Vorgabe einer Bewerbungsfrist eine Ausschreibung der Wettbewerbe. Über die Vergabe der Meisterschaften entscheidet die Bezirksvorstandschafft.
- 6.2 Die finanzielle Abgeltung der Bahnnutzung richtet sich nach gültigen Bestimmungen des BSKV-Bezirk Oberfranken.

§ 7 GEBÜHREN UND AHNDUNGEN

Für Gebühren und Ahndungen gelten die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des BSKV, der Bezirks- sowie der Gebührenordnung des BSKV-Bezirk Oberfranken **und der Ahndungskatalog des BSKV-Bezirk Oberfranken, der Bestandteil dieser Ordnung (§§ 8 und 9) ist.**

Mahngebühren werden mit 50% der jeweils festgesetzten Ahndungsgebühr erhoben.
Der Höchstwert beträgt maximal 15,00 €.
Nach einer ersten Mahnung greifen die Vorschriften der BSKV-RVO.



Ordnung für den Sportbetrieb

§ 8 AHNDUNGSKATALOG BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN – ERWACHSENE

Grundsätzlich gelten für den BSKV-Bezirk Oberfranken die Ahndungsmaßnahmen der Sportordnung des BSKV in Ziffer 8.3, außer wenn an dieser Stelle ausdrücklich anderweitige Regelungen getroffen werden.

8.1	Nichtantritt zu Bezirksmeisterschaften	25,00 €
8.2	Nichtantritt zu einem vom Spielleiter terminierten Spiel (Spielbetrieb, Pokalspiele, etc.)	50,00 €
8.3	Nichtantritt zu einem Spiel an den letzten beiden Spieltagen	100,00 €
8.4	Verzicht auf den Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse	50,00 €
8.5	Zurückziehen einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb während der Saison	50,00 €

§ 9 AHNDUNGSKATALOG BSKV-BEZIRK OBERFRANKEN – JUGEND

Grundsätzlich gelten für den BSKV-Bezirk Oberfranken die Ahndungsmaßnahmen der Sportordnung des BSKV in Ziffer 8.3, außer wenn an dieser Stelle ausdrücklich anderweitige Regelungen getroffen werden.

9.1	Nichtantritt bei Bezirksmeisterschaften	15,00 €
9.2	Nichtantritt zu einem vom Spielleiter terminierten Spiel	15,00 €
9.3	Verzicht auf den Aufstieg in die nächst höhere Klasse	gebührenfrei
9.4	Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb während der Saison	15,00 €
9.5	Keine Zusendung des Spielberichts an den Spielleiter (innerhalb von 3 Tagen)	10,00 €
9.6	Fehlende Information über Spielverlegungen an den Spielleiter	10,00 €
9.7	Fehlende oder nicht vollständige Meldungen an den Spielleiter, bzw. je Spielleiter (z.B. Mannschaftsmeldungen)	10,00 €
9.8	Nicht gemeldete Spielrechte (z.B. Ummeldungen, Nachmeldungen, etc.)	10,00 €

§ 10 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der BSKV-Bezirk Oberfranken haftet weder für Personen-, Sach- noch Vermögensschäden.

§ 11 ZUSTÄNDIGKEIT

Die Bezirksvorstandsschaft und der Bezirkssportausschuss werden ermächtigt, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben diese Ordnung zu ändern.



Ordnung für den Sportbetrieb

§ 12 ÄNDERUNGSHISTORIE

Index	Datum	Änderungsgrund	Bearbeiter	Freigeber
100	27.12.2011	1. Übernahme bestehende Ordnung für den Sportbetrieb in neues Dokument.	C. Kaiser, BBaV	M. Hofmann, BV
	28.07.2012	2. Grundlegende Überarbeitung der Ordnung 3. Beschlossen durch die Bezirksversammlung 2012 in Heinersreuth	M. Hofmann, BV	M. Hofmann, BV
101	21.07.2013	4. Änderung §3.2 Startplätze für Jugend durch den Bezirksjugendtag und den Bezirkstag 2013 in Creidlitz 5. Änderung § 2.6 Schiedsrichterpflicht durch den Bezirkstag 2013 in Creidlitz	C. Kaiser, BBaV	K. Behr, 1. BJWin M. Koch, BV
102	20.06.2014	6. Änderung der Wurfzahlen von 200/100 Wurf auf 120 Wurf 7. Änderung § 2.2 Ligeneinteilung, Mannschaftsstärke, 4-Bahnen-Pflicht	P. Lindthaler, komm. 1.BSpW	M. Koch, BV
103	27.10.2014	8. Änderung Vorlage Bahnabnahmeurkunde 9. Aufnahme Meisterschaft Einzel Senioren C	P. Lindthaler, komm. 1. BSpW	M. Koch, BV
104	03.03.2015 29.06.2015	10. Aufnahme 4-Bahnen-Pflicht bei Pokalwettbewerben für Mannschaften (§ 4.2) 11. Änderung Altersklassenerklärung Senioren bei Mannschaftswettbewerben (§ 4.6) 12. Übersendung von digitalen Spielberichten (§ 2.8) 13. Einführung Rundschreiben „Meldewesen“ (§ 2.9) 14. Einführung von verbindlichen Spieldauern (§ 2.10) 15. Einführung Rundschreiben „Genehmigungspflichtige Turniere“ (§ 5.5) 16. Änderung Austragungsmodus Einzelmeisterschaften Aktive (§ 3.1.a) 17. Änderung Austragungsmodus Einzelmeisterschaften Senioren (§ 3.1.b) 18. Änderung Austragungsmodus Einzelmeisterschaften Tandem Männer, Frauen und Mixed (§ 3.1.c) 19. Reduzierung Starterfeld Wettbewerbe Tandem Männer, Frauen und Mixed (§ 3.2) 20. Einführung Wettbewerb Einzel Sprint männlich und Sprint weiblich (§§ 3.1.d, 3.2) 21. Einführung Wettbewerb Tandem Mixed (international) (§§ 3.1.e, 3.2) 22. Verdeutlichung der Möglichkeit zur Titelverteidigung bei Meisterschaften (§ 3.2) 23. Rechnungsstellung Startgebühren bei Einzelmeisterschaften (§ 3.7) 24. Änderung Vorstarts durch Änderung der Austragungsmodi (§ 3.2) 25. Änderung Nichtantritt durch Änderung der Austragungsmodi und Einführung neuer Wettbewerbe (§ 3.4)	P. Lindthaler komm. 1. BSpW P. Lindthaler komm. 1. BSpW	M. Koch, BV M. Koch, BV
105	08.03.2016 29.06.2016	26. Änderung Austragungsmodus Wettbewerb Sprint männlich und weiblich (§ 3.1.d) 27. Änderung Austragungsmodus Wettbewerb Tandem Mixed (international) (§ 3.1.e) 28. Änderung Zuteilungsschlüssel Wettbewerb Tandem Mixed (international) (§ 3.2) 29. Änderung Meldewesen Meisterschaften (§ 3.7) 30. Änderung Vorlage Bahnabnahmeurkunde (§ 2.7) 31. Einführung Meldung über Sportwinner-Datenbank / Spielbetrieb (§ 2.8.b) 32. Redaktionelle Änderungen (BSKV-Sportordnung)	P. Lindthaler komm. 1. BSpW	M. Koch, BV
106	10.08.2016	33. Änderung Austragungsmodus Einzelmeisterschaften Aktive (§ 3.1.a) 34. Änderung Austragungsmodus Einzelmeisterschaften Senioren (§ 3.1.b) 35. Änderung Austragungsmodus Einzelmeisterschaften Tandem Männer, Frauen und Mixed (alt) (§ 3.1.c) 36. Änderung Startzuteilungen (§ 3.2) 37. Änderung Lochkugelspiel Senioren C (§ 3.3)	P. Lindthaler 1. BspW	M. Koch, BV
107	23.01.2017	38. Streichung Punkt 2.4. und 2.6. 39. Änderung Punkt 2.8. a)	P. Lindthaler 1. BSpW	M. Koch, BV



Ordnung für den Sportbetrieb

	27.06.2017	40. Einschub Punkt 3.6. (neu) ADV-Regelungen 41. Aufnahme Jugendwettbewerbe in SpBO 42. Streichung von Jugendwettbewerben, die nicht mehr angeboten werden (Ausscheid, Pokal) 43. Anpassungen nach Neustrukturierung der BSKV-Sportordnung 44. Aufnahme von Durchführungsbestimmungen 45. Anpassung der Finalwertungen Einzel und Tandem an den bayerischen Modus (§ 3.1.a, § 3.1.c) 46. Reduzierung Starterzahl BezM Einzel Senioren A/B sowie Seniorinnen A/B Vorlauf (§ 3.1.b, § 3.2) 47. Konkretisierung Titel „oberfränkischer Meister“ (§ 3.5) 48. Konkretisierung Vorgehen Rechnung über Startgebühren (§ 3.8) 49. Regelungen Lochkugelspiel im Bezirk (§ 4.3)	P. Lindthaler 1. BSpW	M. Koch, BV
108	12.06.2018	50. Anpassung § 2.1. (Ligenstrukturreform) 51. Anpassung § 2.5. a) (Abgabe Spielberichte) 52. Einschub § 2.6. (neu) Spielerleichterungen Kreisspielbetrieb 53. Einschub § 3.1 Ausländer bei Meisterschaften 54. Einschub § 3.1. c) Abs. 6 (Zulassung U18 bei Tandem) 55. Änderung § 3.1. f) Startzahl BezM Jugend 56. Änderung § 3.2. Startzuteilung BezM Jugend 57. Anpassung § 5.4. (Best. Genehmigung von Turnieren)	P. Lindthaler 1. BSpW	M. Koch, BV
109	13.12.2018	58. Aufnahme Ahndungskatalog Erwachsene aus der Gebührenordnung (§ 8) 59. Aufnahme Ahndungskatalog Jugend aus der Gebührenordnung (§ 9) 60. Aufnahme Mahngebühren (§ 7)	P. Lindthaler 1. BSpW	M. Koch, BV